

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD
im Stadtrat Erfurt
Herrn Czypionka
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0854/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Sachstand Internat für Auszubildende (SBBS 1); öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Czypionka, Erfurt,

Ihre Anfragen beantworte ich Ihnen wie folgt:

1. Ist eine Reduzierung der Internatsplätze geplant. Wenn ja, in welchem Umfang?

Ja, derzeit laufen diesbezügliche verwaltungsinterne Prüfungen und Überlegungen. Bestandteil aller HH-Planungsphasen der Stadt Erfurt sind insbesondere auch Überprüfungsprozesse der wahrgenommenen freiwilligen Aufgaben durch die Landeshauptstadt Erfurt. Im Rahmen der Planung für die Haushaltsjahre 2022 ff. trifft dies auch auf das o. g. Internat für Auszubildende zu. Konkret ergab eine Überprüfung des jährlichen Auslastungsgrades zum Jahreswechsel, im Zuge einer von Amts wegen durchzuführenden Neukalkulation zur Tarifordnung zu den Entgelten für Wohnheime und Internate in städtischer Trägerschaft, dass die Auslastung seit 2015 signifikant gesunken ist. Es stellte sich also insbesondere die Frage, nach einem künftigen Bedarf einer solchen Einrichtung für die Zukunft. Vor dem Hintergrund der HH-Grundsätze der Sparsam- und Wirtschaftlichkeit sind dementsprechend erste Überlegungen zur weiteren Nutzung des Internates angelaufen.

2. Wenn eine Reduzierung der Plätze erfolgt, was soll mit den Plätzen weiterhin geschehen?

Auf Grund der aktuellen Weltlage i. Z. m. dem Ukrainekrieg und der damit verbundenen Flüchtlingssituation in Erfurt sowie der sich abzeichnenden gesamtgesellschaftlich betreffenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation wird aktuell geprüft, wie hoch der tatsächliche Bedarf an Internatsplätzen für das kommende Schuljahr 2022/23 ist. Im Ergebnis wird die Internatsleitung dazu aufgefordert, entsprechende Jahresverträge, wie i. S. der Benutzungssatzung und der Tarifordnung zudem generell vorgesehen, abzuschließen. Bis zur Erreichung dieses Bedarfs sollen die weiteren Wohnraumkapazitäten zunächst bis auf weiteres für die Nutzung zur Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung gestellt werden.

3. Wie will Ihr Amt im Falle einer Reduzierung die Bereitstellung von dringend benötigten Internatsplätzen sicherstellen?

Wie bereits unter Punkt 1 erläutert, ergab eine Überprüfung des jährlichen Auslastungsgrades zum Jahreswechsel, dass die Auslastung seit 2015 signifikant gesunken ist. Insofern stellt sich nicht die Frage, der Sicherstellung von Internatsplätzen. Darüber hinaus sei noch einmal auf die Freiwilligkeit dieser Aufgabe hingewiesen.

Seite 1 von 2

Nach dem Schuljahr 2022/23 ist nach aktuellen Überlegungen angedacht, eine erneute Überprüfung des Bedarfs an Internatsplätzen durchzuführen. Dies soll insbesondere vor dem Hintergrund geschehen, dann ggf. beurteilen zu können, ob sich durch die angesprochene Veränderung der Weltsituation evtl. auch eine Änderung in der Nachfrage an städtischen Internatsplätzen ergeben hat.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein